



Alexander Müller-Teckhof

Gefahrtragung und Haftung beim Rücktritt vom Vertrag



PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einleitung in den Gegenstand der Arbeit	1
Teil 2: Die Neuregelung der Haftung und Gefahrtragung im Rücktrittsrecht nach dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts	7
I.) Die neue Rücktrittsregelung in §§ 346 ff. BGB n.F. und die zu ihr führenden Rücktrittsgründe und Verweisungen	7
1. Die direkten Anwendungsfälle für die Rücktrittsregelung der §§ 346 ff. BGB n.F. und die Verweisungen auf diese Regelung	7
a.) Der vertraglich vorbehaltene Rücktritt und die gesetzlichen Rücktrittsrechte	7
b.) Sonstige Tatbestände der Rückabwicklung mit Verweisung auf das Rücktrittsrecht	10
2. Die Regelung der Wirksamkeit des Rücktritts und der Rechtsfolgen des Rücktritts in den §§ 346 ff. BGB n.F.	11
II.) Die neue Rücktrittsregelung als Versuch der Verbesserung der alten Rücktrittsregelung	14
III.) Die alte Rücktrittsregelung der §§ 346 ff. BGB a.F. und die zu ihr führenden Rücktrittsgründe und Verweisungen	16
1. Die direkten Anwendungsfälle für das Rücktrittsrecht der §§ 346 ff. BGB a.F. und die Verweisungen auf diese Regelung	16
a.) Der vertraglich vorbehaltene Rücktritt und die gesetzlichen Rücktrittsrechte	16
b.) Sonstige Tatbestände der Rückabwicklung mit Verweisung auf die Rücktrittsregelung der §§ 346 ff. BGB a.F.	18
2. Die vom Rücktrittsrecht der §§ 346 ff. BGB a.F. unabhängige Rückabwicklung im Falle gestörter Austauschverträge	19
3. Die Regelung der Wirksamkeit des Rücktritts und der Rechtsfolgen des Rück-	21

tritts in den §§ 346 ff. BGB a.F.

IV.) Die Gegenüberstellung der Rücktrittsregelungen des alten und des neuen Rechts	25
1. Die Änderungen im Bereich der Rücktrittsgründe und der Anwendungsfälle durch Verweisung in den §§ 346 ff. BGB	25
2. Die Änderungen in der Haftungsordnung des Rückgewährschuldverhältnisses in Bezug auf Herausgabe, Wertersatz und Schadensersatz	29
3. Die erfolgten Änderungen in den rücktrittsrechtlichen Nebenansprüchen auf Nutzungsherausgabe und Verwendungsersatz	32
V.) Die Lösung von problematischen Fallkonstellationen nach der alten und der neuen Rücktrittsregelung	34
1. Die Problematik des mangelbedingten Untergangs oder der mangelbedingten Verschlechterung – Der sogenannte <i>Goudakäsefall</i> und der sogenannte <i>Mähdrescherfall</i>	34
2. Die Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache infolge höherer Gewalt vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hagelfall</i>	38
3. Die Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der empfangenen Sache bei Gebrauch vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>erste Gebrauchtwagenfall</i> , der sogenannte <i>Kinobestuhlungsfall</i> und der sogenannte <i>Schnecke im Salat Fall</i>	40
a.) 1. Fallvariante: Die Beschädigung der empfangenen Sache bei Gebrauch – Der sogenannte <i>erste Gebrauchtwagenfall</i>	40
b.) 2. Fallvariante: Die Wertverschlechterung der empfangenen Sache durch Gebrauch – Der sogenannte <i>Kinobestuhlungsfall</i>	43
c.) 3. Fallvariante: Der Untergang der empfangenen Sache durch Gebrauch – Der sogenannte <i>Schnecke im Salat - Fall</i>	46
4. Die Problematik der verschuldeten Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund und der verschuldeten Herausgabeunmöglichkeit - Der sogenannte <i>zweite Gebrauchtwagenfall</i> und der sogenannte <i>Herausgabefall</i>	48
a.) 1. Fallvariante: Die verschuldete Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>zweite Gebrauchtwagenfall</i>	48
b.) 2. Fallvariante: Die verschuldete Herausgabeunmöglichkeit -	51

	Der sogenannte <i>Herausgabefall</i>	
5.	Die Problematik des Ersatzes für nicht gezogene Nutzungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hofgrundstücksfall</i>	53
6.	Die Problematik des Ersatzes nicht notwendiger Verwendungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Klimaanlagenfall</i>	55
VI.)	Zwischenergebnis	58
	Teil 3: Das System und die Wertungen des alten Rechts als Maßstab zur Bewertung der neuen Vorschriften des Rücktrittsrechts	59
I.)	Die rücktrittsrechtliche Schadensersatzhaftung als Haftung aus <i>negotiorum gestio</i>	59
1.	Die Regelung der §§ 989 f. BGB als Wertung für die Schadensersatzhaftung bei der rücktrittsrechtlichen Rückabwicklung	59
2.	Die Ausrichtung der rücktrittsrechtlichen Schadensersatzhaftung am Maßstab des Verschuldens durch Verweisung des § 347 S.1 BGB a.F. auf §§ 989 f. BGB und durch die Ausschlussgründe nach §§ 350 ff. BGB a.F.	64
a.)	Die einheitliche Problematik einer Bestimmung des Verschuldensmaßstabs	64
b.)	Die Problematik des Verschuldensmaßstabs in § 351 BGB a.F. und des Zufallsbegriffs in § 350 BGB a.F. in Literatur und Rechtsprechung	66
aa.)	Die beschränkte Aussagekraft des Verbots des <i>venire contra factum proprium</i>	66
bb.)	„Zufall“ nach § 350 BGB a.F. und „Verschulden“ nach § 351 BGB a.F. beim vertraglichen Rücktrittsrecht	68
cc.)	„Zufall“ nach § 350 BGB a.F. und „Verschulden“ nach § 351 BGB a.F. beim gesetzlichen Rücktrittsrecht	73
	(1) Die Problematik eines Verschuldensvorwurfs vor Erklärung des Rücktritts	73
	(2) Die Ablehnung einer einschränkenden Auslegung des Begriffs „Zufall“ in § 350 BGB a.F.	77
	(a) „Zufall“ nur bei einer Rückgewährstörung, die in gleicher Weise auch beim Rücktrittsgegner eingetreten wäre	77

	(b) „Zufall“ nur bei einer Rückgewährstörung, die aufgrund eines der Sache innewohnenden Sachmangels auftritt	80
	(3) Die Ablehnung einer Anwendung des § 323 BGB a.F. auf das rücktrittsrechtliche Rückgewährschuldverhältnis	80
	(4) Die Ablehnung einer erweiternden Auslegung des Begriffs „Verschulden“ in § 351 BGB a.F. - Verschulden als „freie Handlung“ des Rücktrittsberechtigten	83
	(5) Die Ablehnung einer modifizierenden Auslegung des Begriffs „Verschulden“ in § 351 BGB a.F.	87
	(a) Verschulden als eine Verletzung der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten des Rücktrittsberechtigten	87
	(b) Verschulden anhand von vorgreiflichen Rücksichtnahmepflichten des Rücktrittsberechtigten	88
	(c) Verschulden nach den Maßstäben einer kondominialgebundenen Alleinverwaltung durch den Rücktrittsberechtigten	89
	(6) Das Verschulden in § 351 BGB a.F. als Verschulden nach § 276 BGB a.F.	91
c.)	Die Problematik des Verschuldensmaßstabs in §§ 347 S.1 a.F., 989 f. BGB a.F. in Literatur und Rechtsprechung	95
	aa.) Die Ablehnung einer Anwendung des § 327 S.2 BGB a.F. auf den Rücktrittsberechtigten	95
	bb.) Die Begründung der Schadensersatzhaftung des Rücktrittsgegners aus seiner Verantwortlichkeit für das Entstehen des Rückgewährschuldverhältnisses	101
	cc.) Das Verschulden im Rahmen der rücktrittsrechtlichen Haftungs- und Gefahrtragungsordnung nach §§ 347, 350, 351 BGB a.F. als Verschulden nach § 276 I BGB a.F.	102
d.)	Zwischenergebnis: Die rücktrittsrechtliche Schadensersatzhaftung als Ausprägung der Haftung aus negotiorum gestio ab Kenntnis von der möglichen Rückabwicklungslage bei Vorliegen von Verschulden im Sinne des § 276 I BGB a.F.	107

II.) Die bereicherungsrechtliche Wertersatzpflicht als Folge der zurechenbaren Vermögensentscheidung des Rückgewährschuldners	109
1. Die bereicherungsrechtliche Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht	109
a.) Die Ablehnung einer Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht aus der Regelung der § 347 S.1 a.F., 989 f. BGB	109
b.) Die Ablehnung einer Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht aus der Regelung des § 346 BGB a.F. oder aus einer Auslegung des rückabzuwickelnden Vertrages	111
c.) Die Ablehnung einer Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht aus der Regelung des § 487 II, III BGB a.F.	114
d.) Die Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht als bereicherungsrechtliche Regelung und ihre Herleitung aus § 818 II BGB	116
2. Zwischenergebnis	123
III.) Die Vermögensentscheidung des Rückgewährschuldners als Kriterium für die bereicherungsrechtliche Wertersatzpflicht im Rücktrittsrecht	125
1. Die Ansätze für Zurechnungskriterien der bereicherungsrechtlichen Wertersatzpflicht in Literatur und Rechtsprechung	125
a.) Der Wegfall der Bereicherung nach § 818 III BGB in gegenseitigen Verträgen	125
b.) Die Ablehnung der sogenannten Saldotheorie und der Lehre vom faktischen Synallagma	128
aa.) Der Begründungsansatz der sogenannten Saldotheorie	128
bb.) Der Begründungsansatz der sogenannten Lehre vom faktischen Synallagma	130
cc.) Die Ungeeignetheit der Saldotheorie und der Lehre vom faktischen Synallagma durch die nicht zu integrierenden Ausnahmen	132
dd.) Die Ungeeignetheit der Saldotheorie und der Lehre vom faktischen Synallagma aufgrund auftretender Wertungswidersprüche	133
c.) Die Ablehnung einer Gefahrverteilung nach Sphären (Flessner)	139
d.) Die Ablehnung einer Lehre von einer Gegenleistungskondition (Canaris)	140

e.)	Die Ablehnung einer Gefahrverteilung nach dem Gedanken einer treuhandgebundenen Alleinverwaltung des kondominalgebundenen Gegenstandes (Kohler)	143
2.	Die Vermögensentscheidung des Empfängers als Zurechnungskriterium für die bereicherungsrechtliche Wertersatzpflicht (Flume)	146
a.)	Die Lehre von der Vermögensentscheidung	146
b.)	Die unberechtigte Kritik gegen die Lehre von der Vermögensentscheidung wegen der Annahme eines vermögensorientierten Bereicherungsrechts	149
c.)	Die unberechtigte Kritik gegen die Lehre von der Vermögensentscheidung wegen einer Missachtung der Unwirksamkeitsanordnung	151
d.)	Die unberechtigte Kritik gegen die Lehre von der Vermögensentscheidung wegen vermeintlicher Anwendungsschwierigkeiten	152
e.)	Die unberechtigte Kritik gegen die Lehre von der Vermögensentscheidung wegen einer mangelnden Zurechnung einer auch beim anderen Teil eingetretenen Restitutionsstörung	155
f.)	Die unberechtigte Kritik gegen die Lehre von der Vermögensentscheidung wegen eines Wertungswiderspruchs zur verschärften Bereicherungshaftung	157
g.)	Zwischenergebnis	158
IV.)	Das Verhältnis der bereicherungsrechtlichen Wertersatzhaftung wegen der zurechenbaren Vermögensentscheidung zur Wertung des § 350 BGB a.F. im Rücktrittsrecht	159
1.	Die rücktrittsrechtlichen Wertungen für die Gefahrückbelastung beim vertraglichen Rücktrittsrecht	159
2.	Die rücktrittsrechtlichen Wertungen für die Gefahrückbelastung beim gesetzlichen Rücktrittsrecht	162
3.	Zwischenergebnis	163
V.)	Die Haftung auf Nutzungsherausgabe und auf Verwendungersatz	164
1.	Der Schadensersatzanspruch nach § 987 II BGB wegen nicht gezogener Nutzungen bei Verschulden nach § 276 I BGB a.F.	164
a.)	Die Problematik des Ersatzes nicht gezogener Nutzungen im Rahmen	164

	des gesetzlichen Rücktrittsrechts	
b.)	Die Möglichkeit einer Korrektur der Verweisung des § 347 S.2 BGB a.F. auf § 987 II BGB	165
aa.)	Die Ablehnung einer analogen Anwendung des Rechtsgedankens des § 327 S.2 BGB a.F. auf den Rücktrittsberechtigten	165
bb.)	Die Ablehnung einer Gleichstellung der Rechtsgrundlosigkeit mit der Unentgeltlichkeit über § 988 BGB	166
cc.)	Die Ablehnung einer rücktrittsimmanen Interpretation des Begriffes ordnungsgemäße Wirtschaft in § 987 II BGB	168
dd.)	Die Ablehnung einer Herausgabepflicht schuldhaft nicht gezogener Nutzungen schon aus § 818 I BGB	169
2.	Der Verwendungsersatzanspruch nur für notwendige Verwendungen durch Verweisung des § 347 S.2 BGB a.F. auf §§ 994 II, 677 ff. BGB	170
a.)	Die Problematik des eingeschränkten Verwendungsersatzes über die Verweisung des § 347 S. 2 BGB a.F. auf §§ 994 II, 677 ff. BGB	170
b.)	Der eingeschränkte Verwendungsersatzanspruch nach den Vorschriften der Geschäftsführung ohne Auftrag nach Kenntnis von der möglichen Rückabwicklungslage	171
c.)	Die Möglichkeit eines Ersatzanspruches für nicht notwendige Verwendungen im Rücktrittsrecht vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund und dessen Rechtsgrundlage	172
d.)	Die Orientierung des Verwendungsersatzanspruches für nicht notwendige Verwendungen nach der Lehre von der vermögensmäßigen Entscheidung	173
VI.)	Die Lösung der problematischen Fallkonstellationen nach altem Recht	176
1.	Die Lösung der Problematik des mangelbedingten Untergangs oder der mangelbedingten Verschlechterung – Der sogenannte <i>Goudakäsefall</i> und der sogenannte <i>Mähdrescherfall</i>	176
2.	Die Lösung der Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache infolge höherer Gewalt vor Kenntnis des Rücktrittsberechtigten vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hagelfall</i>	177
3.	Die Lösung der Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der	177

Sache bei Gebrauch vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>erste Gebrauchtwagenfall</i> , der sogenannte <i>Kinobestuhlungsfall</i> und der sogenannte <i>Schnecke im Salat-Fall</i>		
a.)	Die Lösung der 1. Fallvariante: Die Beschädigung der empfangenen Sache bei Gebrauch - Der sogenannte <i>erste Gebrauchtwagenfall</i>	177
b.)	Die Lösung der 2. Fallvariante: Die Wertverschlechterung der empfangenen Sache durch Gebrauch - Der sogenannte <i>Kinobestuhlungsfall</i>	178
c.)	Die Lösung der 3. Fallvariante: Der Untergang der empfangenen Sache durch Gebrauch - Der sogenannte <i>Schnecke im Salat-Fall</i>	179
4.	Die Lösung der Problematik der verschuldeten Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund und der verschuldeten Herausgabeunmöglichkeit – Der sogenannte <i>zweite Gebrauchtwagenfall</i> und der sogenannte <i>Herausgabefall</i>	179
a.)	Die Lösung der 1. Fallvariante: Die verschuldete Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>zweite Gebrauchtwagenfall</i>	179
b.)	Die Lösung der 2. Fallvariante: Die verschuldete Herausgabeunmöglichkeit - Der sogenannte <i>Herausgabefall</i>	180
5.	Die Lösung der Problematik des Ersatzes für nicht gezogene Nutzungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hofgrundstücksfall</i>	181
6.	Die Lösung der Problematik des Ersatzes nicht notwendiger Verwendungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Klimaanlagenfall</i>	182
Teil 4: Die Untersuchung der Haftung im rücktrittsrechtlichen Rückgewährschuldverhältnis nach neuem Recht		183
I.)	Die kritikwürdige Ausgestaltung der wertersatzrechtlichen Gefahrtragungskriterien nach § 346 II, III BGB n.F.	183
1.	Die Gefahrtragungsgrundordnung nach § 346 II, III BGB n.F.	183
a.)	Die vermeintliche Neueinführung eines rücktrittsrechtlichen Wertersatzmodells	183
b.)	Die Ablehnung einer Wiedereinführung der Ausschlussgründe für das Rücktrittsrecht mittels der §§ 326 V, 323 VI BGB n.F.	186

c.)	Zwischenergebnis:	190
2.	Der Wertersatzanspruch gemäß § 346 II 1 Nr. 2 BGB n.F. bei Dispositionen des Rückgewährschuldners	190
3.	Der Wertersatzanspruch nach § 346 II 1 Nr. 3 Hs. 1 BGB n.F. bei Substanzveränderungen des zurückzugewährenden Gegenstandes	193
a.)	Die gesetzgeberische Vermeidung des Begriffs Unmöglichkeit	193
b.)	Die Problematik einer Wertersatzverpflichtung trotz möglicher Wiederbeschaffung der empfangenen Sache	196
4.	Der Ausschluss der Wertersatzverpflichtung für Verschlechterungen durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme nach § 346 II 1 Nr.3 Hs.2 BGB n.F.	200
5.	Die Berechnung der Wertersatzhöhe nach § 346 II 2 BGB n.F.	208
6.	Der Ausschlussgrund für die Wertersatzverpflichtung nach § 346 III 1 Nr.1 BGB n.F.	216
7.	Der Ausschlussgrund für die Wertersatzverpflichtung nach § 346 III 1 Nr.2 BGB n.F.	219
a.)	Der Wertersatzausschluss nach § 346 III 1 Nr. 2 Alt. 1 BGB n.F.	219
b.)	Der Wertersatzausschluss nach § 346 III 1 Nr. 2 Alt. 2 BGB n.F.	222
8.	Der Ausschlussgrund für die Wertersatzverpflichtung nach § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F.	226
a.)	Die Vorschrift des § 346 III 1 Nr. 3 BGB n.F. als Haftungsprivileg für den gesetzlich zum Rücktritt Berechtigten	226
b.)	Die Begründung des Gesetzgebers für § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F. mit einer Pflichtverletzung des Rücktrittsgegners und seines Vertrauens auf die Endgültigkeit des Erwerbs	228
c.)	Die Beschränkung des § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F. auf den Berechtigten eines gesetzlichen Rücktrittsrechts	231
d.)	Der Haftungsmaßstab der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten in § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F.	242
9.	Die Frage der Relevanz der Kenntnis von der möglichen Rückabwicklungslage für das Haftungsprivileg in § 346 III 1 Nr. 3 BGB n.F.	251
II.)	Die eigenständige rücktrittsrechtliche Schadensersatzhaftung für vor der Rücktrittserklärung und nach Kenntnis der Rückabwicklungslage eingetretene Rückgewährstörungen	261

1.	Der Schadensersatzanspruch für Rückgewährstörungen nach einer Rücktrittserklärung gemäß §§ 346 IV, 280 bis 283 BGB n.F.	261
2.	Der Schadensersatzanspruch im Rückgewährschuldverhältnis für vor der Rücktrittserklärung eingetretene Restitutionsstörungen	262
3.	Die Schadensersatzverpflichtung nach §§ 346 IV, 280 ff., 292 I BGB i.V.m. §§ 989 f. BGB nach Rechtshängigkeit des Rückgewähranspruches	274
4.	Zwischenergebnis: Der Schadensersatzanspruch im rücktrittsrechtlichen Rückgewährschuldverhältnis nach §§ 346 IV, 280 ff. BGB n.F. i.V.m. den Wertungen der §§ 160, 292 I, 818 IV, 989 f. BGB	276
III.)	Die Problematik eines eigenständig gestalteten Nutzungs- und Verwendungsersatzes nach §§ 346 f. BGB n.F.	279
1.	Das Modell des Gesetzgebers einer eigenständigen Regelung und hierdurch entstandene Unklarheiten	279
2.	Die Herausgabe nicht gezogener Nutzungen nach § 347 I BGB n.F.	287
3.	Der Verwendungsersatzanspruch nach § 347 II BGB n.F.	292
	a.) Der Ersatz nicht notwendiger Verwendungen nach § 347 II 2 BGB n.F.	292
	b.) Der Ersatz notwendiger Verwendungen nach § 347 II 1 BGB n.F.	295
4.	Zwischenergebnis: Die kritikwürdige eigenständige Regelung des Nutzungs- und Verwendungsersatzes in § 346 f. BGB n.F.	300
Teil 5:	Die Harmonisierung des neuen Rechts mit den Wertungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für Rückabwicklungsschuldverhältnisse	301
I.)	Die Ablehnung einer Harmonisierung durch Übertragung der Wertungen des § 346 II, III BGB n.F. auf die bereicherungsrechtliche Wertersatzpflicht	301
II.)	Die bereicherungsrechtliche Wertersatzhaftung im Rücktrittsrecht nach §§ 346 III 2 n.F., 818 II BGB als Korrektur der rücktrittsrechtlichen Gefahrtragungs- und Haftungsordnung	310
1.	Die Anwendbarkeit einer bereicherungsrechtlichen Wertersatzpflicht nach § 818 II BGB im Rücktrittsrecht durch § 346 III 2 BGB n.F.	310
2.	Die Ausfüllung des Begriffes „verbleibende Bereicherung“ nach § 346 III 2	311

BGB n.F. anhand der erarbeiteten Wertungen zur Gefahrtragung und Haftung im Rücktrittsrecht		
a.)	Die Korrekturmöglichkeit der subjektiven Orientierung des Haftungsprivilegs des § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F.	311
b.)	Die Korrekturmöglichkeit der fehlerhaften Umsetzung einer generell angenommenen Pflichtverletzung des Rücktrittsgegners in § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F.	313
c.)	Die Korrekturmöglichkeit des Haftungsprivilegs des § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F. für zurechenbare Vermögenseinbußen	313
d.)	Die mangelnde Korrekturbedürftigkeit einer Unanwendbarkeit des Haftungsprivilegs des § 346 III 1 Nr.3 BGB n.F. auf den Rücktrittsgegner trotz mangelnder Pflichtverletzung	314
e.)	Die mangelnde Korrekturbedürftigkeit der Ausgestaltung schuldhaft nicht gezogener Nutzungen mittels der Vorschrift des § 346 III 2 BGB n.F.	315
f.)	Die Korrekturmöglichkeit der pauschalisierenden Regelung des § 347 II 1 BGB n.F. und von § 347 II 2 BGB n.F.	315
III.)	Die Konkretisierung und Überprüfung der Ergebnisse anhand der problematischen Fallkonstellationen	317
1.	Die Lösung der Problematik des mangelbedingten Untergangs oder der mangelbedingten Verschlechterung – Der sogenannte <i>Goudakäsefall</i> und der sogenannte <i>Mähdrescherfall</i>	317
2.	Die Lösung der Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache infolge höherer Gewalt vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hagelfall</i>	318
3.	Die Problematik des Untergangs oder der Verschlechterung der empfangenen Sache bei Gebrauch vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund	318
a.)	1. Fallvariante: Die Beschädigung der empfangenen Sache bei Gebrauch – Der sogenannte <i>erste Gebrauchswagenfall</i>	318
b.)	2. Fallvariante: Die Wertverschlechterung der empfangenen Sache durch Gebrauch – Der sogenannte <i>Kinobestuhlungsfall</i>	319
c.)	3. Fallvariante: Der Untergang der empfangenen Sache durch Gebrauch – Der sogenannte <i>Schnecke im Salat - Fall</i>	320

4.	Die Problematik der verschuldeten Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund und der verschuldeten Herausgabeunmöglichkeit	320
a.)	1. Fallvariante: Die verschuldete Verschlechterung der Sache vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>zweite Gebrauchtwagenfall</i>	320
b.)	2. Fallvariante: Die verschuldete Herausgabeunmöglichkeit - Der sogenannte <i>Herausgabefall</i>	321
5.	Die Lösung der Problematik des Ersatzes für nicht gezogene Nutzungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Hofgrundstücksfall</i>	321
6.	Die Lösung der Problematik des Ersatzes nicht notwendiger Verwendungen vor Kenntnis vom Rücktrittsgrund – Der sogenannte <i>Klimaanlagenfall</i>	322
Teil 6: Zusammenfassung der Ergebnisse		323